

Konzept Bikepark Flurlingen

1. Projektübersicht

Name des Projekts: FLOWlingen

Standort: Gebiet "Gries", 8247 Flurlingen

Ziel: Schaffung eines attraktiven Freizeitangebots für die Kinder von Flurlingen.
Geeignet für Mountainbikes und Laufräder.

2. Ziele des Bikeparks

- Förderung von Sport und Bewegung im Freien
- Angebot für Jugendliche und Familien
- Sicheres Umfeld für Fahrtechniktraining und Spass

3. Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche (ab ca. 3 Jahren)
- Hobby-Mountainbiker
- BMX-Fahrer
- Laufräder
- Familien

4. Nicht erwünscht

- motorisierte Gefährte
- RC-Fahrzeuge

5. Gelände und Infrastruktur

Fläche: ca. 830 m²

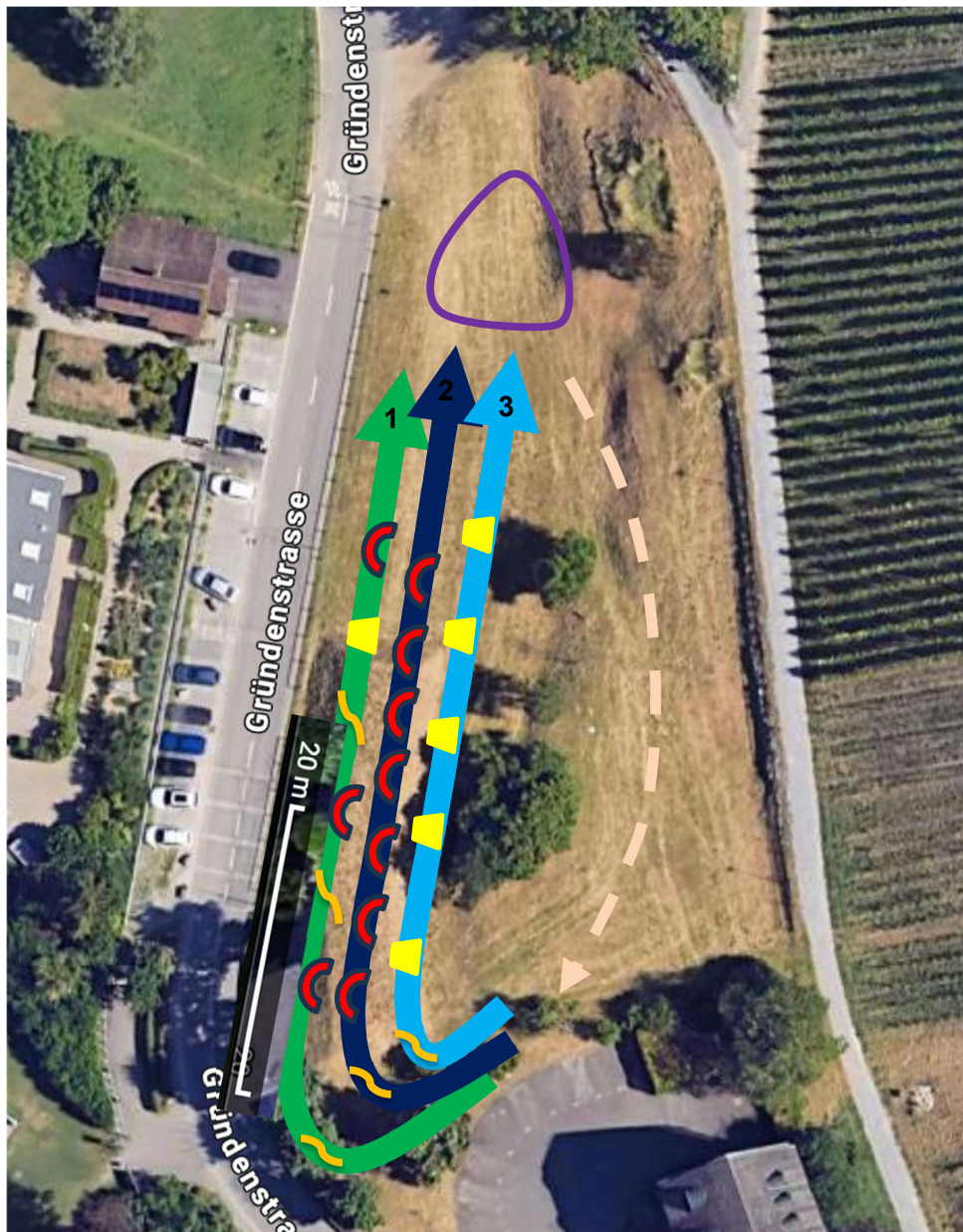
Zugang: Öffentlich zugänglich ohne Einschränkungen

Parkmöglichkeiten: keine

Sanitäre Anlagen: keine vor Ort, mit Benutzung öffentliche Toilette Rheinbadi Flurlingen.

6. Streckenelemente

Übersicht



Wellen



Rückweg



Anlieger / Steilwandkurven



Pumptrack für Laufräder



Table

Line 1: Fun-Line, verspielt mit kleinen Anliegern, Wellen und Sprüngen



Swiss Bike Park Archives • Thömus

Line 2: Wellen-Line, mehrere Wellen hintereinander / Höhe ca. 50 cm / Gesamtlänge mit auf und Abfahrt ca. 300 cm / Breite ca. 100 cm



Wie würdest du diesen Pumptrack modellieren? - Website-Design - Vectorworks Community Board

Line 3: Jump-Line, Tables ab 50 cm Höhe bis ca. 100 cm Höhe / Länge pro Table mit Absprung und Landung ca. 500 cm / Breite 100 cm.



Start | Trail Solution SH

Pumptrack für Laufräder



Microsoft Copilot

Bei den Visualisierungen handelt es sich um erste Ideen. Während der Bauphase kann davon abgewichen werden.

7. Abgrenzung Strassenverkehr

Von der Strasse bis zur 1. Line gibt es einen Abstand von 6 Metern. Die Strasse wird auf der gesamten Länge durch den bestehenden Zaun von der Grünfläche abgetrennt. Die Jump-Line befindet sich am weitesten entfernt von der Strasse. So kann verhindert werden, dass bei einem misslungenen Sprung das Bike auf die Strasse gelangt.

8. Sicherheit & Wartung

- Helmpflicht (Protektoren empfohlen)
- Beschilderung mit Schwierigkeitsgraden und Haftungsausschluss
- Regelmässige Wartung der Sprünge und Wege durch die Betreiber
- Grünflächenpflege durch Gemeinde
- Abfallentsorgung durch Gemeinde

9. Haftung

- Die Nutzung des Bikeparks erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch die Nutzung der Anlagen entstehen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich an die ausgeschilderten Regeln und Sicherheitsvorschriften zu halten und geeignete Schutzausrüstung (insbesondere Helm und Protektoren (empfohlen)) zu tragen.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Missachtung der Regeln oder höhere Gewalt entstehen. Mit Betreten des Bikeparks erkennt der Nutzer diesen Haftungsausschluss an.

9. Öffnungszeiten

Die Anlage ist frei zugänglich und kann von jedermann benutzt werden. Zum Schutz der Anwohner werden in Absprache mit der Gemeinde Nutzungszeiten eingeführt.

10. Kosten & Finanzierung

Die meisten Arbeiten werden auf freiwilliger Basis ausgeführt. Das Baumaterial und benötigte Baumaschinen werden mittels Sponsorings aufgetrieben. Sollten trotzdem Kosten anfallen gibt es folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

- Sponsoring durch lokale Unternehmen
- Crowdfunding / Bürgerbeteiligung
- Gemeinde

11. Arbeitsweise

Die benötigte Erde wird mittels Lastwagen herangeschafft. Für die grobe Gestaltung wird ein Bagger (max. 5t) verwendet. Die Feinarbeiten erfolgen mittels Handarbeit (Schaufeln und Schubkarren)

Es wird mit ca. 40 Kubikmeter Erde gerechnet, die herangeschafft werden müssen. Dies entspricht in etwa vier Lastwagenladungen.

12. Zeitplan

- Phase 1: Kurzkonzept und Planung (bis Dezember 2025)
- Phase 2: Genehmigungen durch Gemeinde (bis Februar 2026)
- Phase 3: Bau und Einrichtung (bis Juli 2026)
- Eröffnung: Juli/August 2026

13. Kooperationspartner

- Gemeinde
- Trail Solution SH
- Sponsoren / Unternehmen

14. Langfristige Perspektive

- Nachhaltige Pflege durch Freiwillige im Ehrenamt
- Ausbau mit weiteren Elementen

15. Rückbau

In Absprache mit der Gemeinde ist der Rückbau Sache der Gemeinde.